An die Kantonsregierungen

Ort, xx. Dezember 2020

**Wir brauchen Hilfe – jetzt! Appell an die Kantone für die schnelle Umsetzung der Härtefall-Massnahmen**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Nachdem der Bundesrat die Verordnung über Härtefallmassnahmen für Unternehmen gemäss Art. 12 Covid-19-Gesetz per 1. Dezember 2020 in Kraft gesetzt hat, sind mit deren Umsetzung die Kantone betraut.

Wir sind sehr dankbar, hat der Bundesrat nun damit die Grundlage geschaffen, dass Unternehmen, die sehr stark von den Massnahmen im Rahmen der Covid-Pandemie betroffen sind, unterstützt werden können.

Für viele Unternehmen, vorab aus der Eventbranche, die nun seit 9 Monaten praktisch an ihrer Arbeit gehindert werden, ist dies die Rettung im letzten Moment.

Der Bundesrat hat die Umsetzung der Massnahmen an die Kantone delegiert und diese sind nun gefordert, die Vorgaben und Kriterien für die Gesuchseingabe festzulegen. Daher gelangen wir mit folgenden Fragen an Sie:

* Bis wann hat der Kanton XYZ die Grundlagen für Gesuchseinreichung nach oben genannter Verordnung erarbeitet?
* Welches sind die Kriterien des Kantons XYZ, die erfüllt werden müssen, damit ein Gesuch um Unterstützung gestellt werden kann?
* Ab welchem Zeitpunkt können im Kanton XYZ die ersten Gelder an Unternehmen, die besonders hart betroffen sind, ausbezahlt werden?
* An welche Beratungsstelle können sich Unternehmen im Kanton XYZ wenden, wenn sie aufgrund der Corona-Pandemie unverschuldet zahlungsunfähig geworden sind oder nächstens werden?
* Welche Lösung schlägt der Kanton XYZ vor für Unternehmen, welche die Zeit bis zur Fertigstellung der Gesuchsgrundlagen nicht mehr verkraften können (Übergangslösung)?
* Wie viele Ressourcen stellt der Kanton XYZ für die Behandlung von Gesuchen nach der Verordnung über Härtefallmassnahmen zur Verfügung?

Wir danken Ihnen bestens für Ihre Bemühungen und Ihre Unterstützung.

Gerne erwarten wir Ihre Rückmeldung innerhalb der nächsten zehn Tage.

Freundliche Grüsse

Unternehmen xyz